

eine Frage, deren Beantwortung auch die nach der Entstehungszeit des Tractates zu lösen geeignet ist.

Erschwert wird die Untersuchung zweifellos dadurch, dass sich zunächst nicht einmal bestimmen lässt, ob Hugo französische, englische oder deutsche Verhältnisse im Auge hatte. Der Umstand, dass er in Frankreich schrieb, könnte für das erstere sprechen, die Widmung an König Heinrich I. von England legte die Annahme nahe, dass der Mönch unter dem Eindruck des englischen Investiturstreites stand¹, und wenn er gerade in der ohne Zustimmung des Kaisers erfolgten Wahl Gregors VII. den Ausgangspunkt alles folgenden Unheils erblickt und seine strengen Investiturverbote tadelt² — übrigens die einzigen Stellen, welche in der ganzen theoretisch gehaltenen Abhandlung neuere Zeitverhältnisse berühren —, so darf man die Möglichkeit, dass für ihn die zwischen Kaiser und Papst stattgehabten Kämpfe bei der Abfassung massgebend waren, durchaus ins Auge fassen. Indessen verliert der Umstand, dass der Tractat dem englischen Könige zugeeignet ist, sicherlich insofern die ihm sonst zukommende Bedeutung, als Hugo seine sämtlichen Werke Mitgliedern des englischen Königshauses widmete: die Kirchengeschichte der Gräfin Adele von Blois, der Schwester Heinrichs, die Geschichte der neueren französischen Könige seiner Tochter, der Kaiserin Mathilde. Welcher Natur oder welchen Ursprungs die Beziehungen des Mönches von Fleury zu dieser Familie waren, entzieht sich unserer Kenntnis: aber es ist doch bezeichnend, dass von allen im 10. Jahrhundert reformierten französischen Klöstern Fleury am frühesten enge Bande mit England verknüpften, dass von Fleury aus die englische Klosterreform unter Dunstan ihren Weg nahm, dass Abbo selbst mehrere Jahre auf dem englischen Eilande zugebracht hatte³, während ehemalige Mönche von Fleury in England hohe geistliche Aemter bekleideten⁴. Fortdauernde Beziehungen seines Klosters zu dem Inselreiche⁵ mögen Hugo in Verbindung zu seinem Herrscherhause gebracht haben.

Von einer anderen Seite sind wir indes im Stande, über die Tendenzen des Tractats Aufschluss zu erlangen. Bei der

1) Vgl. Waitz, SS. IX, p. 346. 2) Lib. II, p. 195. 3) Vgl. über diese Dinge V. S. Abbonis c. 4—6; Miracula S. Benedicti VII, c. 13 ed. Certain p. 270; Vita S. Dunstani c. 13 bei Stubbs, Memorials of Saint-Dunstan p. 303; Wilhelmi Malmesber. de gestis pontif. Anglic. III, Migne CLXXIX, col. 1573; Ordericus Vitalis ed. Prevost. II, p. 204; Eadmeri Vita S. Oswaldi bei Wharton, Anglia sacra II, p. 201; Vita S. Odonis Cantuar. c. 9 bei Mabillon, Acta SS. V, p. 291; Chron. Rames. ed. W. Dunn Macray, p. 42 ff. 4) Oswald, Erzbischof von York, Germanus, Abt von Winchelcumbe. 5) Vgl. z. B. die Correspondenz Abbos mit Abt Wulfric bei Stubbs a. a. O. S. 378, 409, 410.